

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0506/10	Datum 22.10.2010
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.12.2010	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	21.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen:

- die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der NKE gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zu beschließen,
- dem Kauf von 34 % des Stammkapitals der NKE (in Höhe von 17.000 DM) vom Zentralverband Gartenbau e.V. zu einem Kaufpreis in Höhe von 8.691,96 EUR und der Erhöhung des Stammkapitals nach Umstellung und Glättung auf einen in Euro lautenden Nennbetrag um 35,41 EUR auf 25.600,00 EUR zuzustimmen. Der entsprechende Betrag zum Kauf und zur Aufrundung des Stammkapitals in Höhe von 8.727,37 EUR wurde in der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 102301001

Investitionsgruppe:

--

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	8.727,37	23011100	10140002	8.727,37	8.727,37
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

16.872,63

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	8.727,37	23011101	10140002	x	

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Herr Liebig	Unterschrift Herr Koch
----------------------------	-------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) wurde im Jahr 1995 zunächst als Bundesgartenschau 1999 Magdeburg GmbH (BUGA GmbH) gegründet und im Dezember 1999 in die NKE umfirmiert.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes, des Sports, der Kultur sowie von Bildung und Erziehung. Der Geschäftszweck wird insbesondere durch die Weiterführung des durch die Bundesgartenschau Magdeburg 1999 geschaffenen Areals als geschlossener eintrittspflichtiger Natur- und Kulturpark erreicht. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind oder diesen fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Durchführung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Mit Schreiben vom 19.08.2010 informierte der Geschäftsführer der NKE, Herr Schreiber, die Landeshauptstadt Magdeburg darüber, dass der Zentralverband Gartenbau e. V. mit Schreiben vom 14.06.2010 mitteilte, dass der Zentralverband „beabsichtigt baldmöglichst aus der NKE auszuschneiden“.

Die Beteiligung des Zentralverbandes Gartenbau e. V. an der NKE erfolgte bei Gründung der Gesellschaft im Jahre 1995 im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 1999 in Magdeburg.

Nachdem seit der Bundesgartenschau in Magdeburg über 10 Jahre vergangen sind und inzwischen auch alle Rechtsstreitigkeiten beendet wurden, ist eine weitere Beteiligung des Zentralverbandes Gartenbau e. V. nicht mehr notwendig. Das Ausscheiden des Zentralverbandes Gartenbau e. V. erfolgt regelmäßig auch bei anderen zur Durchführung einer Bundesgartenschau gegründeten Gesellschaften und ist damit gängige Praxis. Zum Ausscheiden soll die Landeshauptstadt Magdeburg die 34 % des Stammkapitals der NKE (in Höhe von 17.000 DM) vom Zentralverband Gartenbau e.V. zu einem Kaufpreis in Höhe von 8.691,96 EUR (Nennwert) erwerben. Damit wird die Landeshauptstadt Magdeburg alleinige Gesellschafterin (100 %) der NKE.

Im Zuge der mit dem Ausscheiden des Zentralverbandes Gartenbau e. V. verbundenen Gesellschaftsvertragsänderung wird der Gesellschaftsvertrag der NKE auch an den vom Stadtrat am 22.01.09 beschlossenen Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen [Kodex; SR-Beschluss Nr. 2333-77(IV)09] angepasst.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages soll das Stammkapital der NKE von derzeit 50.000 DM (25.564,59 EUR) auf 25.600 EUR umgestellt und geglättet werden. Die zum Kauf und zur Anpassung des Stammkapitals benötigten finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 8.727,37 EUR (8.691,96 EUR + 35,41 EUR) wurden in der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt.

Gemäß § 2 GmbHG bedarf der Gesellschaftsvertrag der notariellen Beurkundung und ist von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen. Änderungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Beschlusszuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling schlägt vor, die städtischen Gesellschaftervertreter mit der Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend der Anlage anzuweisen.

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung des Gesellschaftsvertrages der NKE GmbH

Anlage 2 - Synopse des Gesellschaftsvertrages der NKE GmbH

Anlage 3 - Anschreiben des Zentralverbandes Gartenbau e.V. vom 14.06.2010